

Antwort bitte am PC ausfüllen, ausdrucken
und unterschreiben. Dann per Brief, per Fax
(04231 – 960 254 59) oder per Mail an
info@biwena.de schicken

Bildungswerkstatt für
nachhaltige Entwicklung e.V. (BiWeNa)
"Fachkraft Strohballenbau (FASBA)"
Artilleriestr. 6
D – 27283 Verden (Aller)

Absender:

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Beruf:
Geb. - Dat.:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Datum:

ANMELDUNG

für die Weiterbildung „Fachkraft Strohballenbau (FASBA)“

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der Weiterbildung „Fachkraft Strohballenbau (FASBA)“
an:

Termin:

07.03. - 17.03.2016 (der Sonntag ist frei)
30.05. - 09.06.2016 (der Sonntag ist frei)

Weiterbildung <i>Fachkraft Strohballenbau</i>	Normalpreis	-----	2.800,00 €
<input type="checkbox"/> FASBA – Mitglieder	Ermäßigung	-----	125,00 €
<input type="checkbox"/> Frühbucher (bis 31.01.2016)	Ermäßigung	-----	125,00 €
<input type="checkbox"/> Arbeitssuchende / Studierende gegen Vorlage einer gültigen Arbeitslosen- bzw. Studienbescheinigung	Ermäßigung	-----	125,00 €
<input type="checkbox"/> Partner oder Gruppenrabatt	Ermäßigung	-----	125,00 €
<input type="checkbox"/> Belegung mehrerer Kurse <i>BiWeNa, FASBA oder Lehmbauschule Verden</i>	Ermäßigung	-----	125,00 €

Ich melde mich für folgende Verpflegung an:

(jeweils Montagmittag bis Samstagmittag bzw. Donnerstagmittag)

<input type="checkbox"/> Vollverpflegung Vegetarisch	-----	576,00 €
<input type="checkbox"/> Vollverpflegung Fleisch	-----	616,00 €
<input type="checkbox"/> Selbstverpflegung in der Küche des Tagungshauses	-----	60,00 €
<input type="checkbox"/> Ich verpflege mich anderweitig	-----	0,00 €

Ich melde mich für folgende Übernachtungsmöglichkeit an:

- Ich übernachte im Tagungshaus (insgesamt 20 Übernachtungen) 400,00 €
- Ich reise an den Sonntagabenden in der Weiterbildung an
(6.03. und 29.05.2016) 40,00 €

Für die Übernachtung möchte ich gerne mit folgender Person ein Zimmer teilen:

- Übernachtung im Wohnmobil
mit Badezimmernutzung im Tagungshaus (16 Übernachtungen) 100,00 €
- Übernachtung im Zelt
mit Badezimmernutzung im Tagungshaus (16 Übernachten) 100,00 €
- Ich reise an den Sonntagabenden in der Weiterbildung an
(6.03. und 29.05.2016) 10,00 €
- Ich suche mir selbst eine andere Übernachtung 0,00 €

Gesamtpreis: €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich auch die weiter unten stehenden Vertragsbedingungen an.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Vertragsbedingungen

zur Teilnahme an der Weiterbildung „*Fachkraft Strohballenbau (FASBA)*“
der Bildungswerkstatt für nachhaltige Entwicklung e.V.

Leistungen

Der Veranstalter bietet die Weiterbildung zur „*Fachkraft Strohballenbau* an (Dauer 200 Std., davon 40 Std. für die eigenständige Erarbeitung und Vertiefung anhand von vorbereitetem Lernmaterial).

Der Kurs beinhaltet folgende thematischen Kernthemen:

- Kennenlernen und Einführung
- Grundlagen zum Bauen mit Stroh
- Ständerbauweise
- Putze und Bekleidungen
- Bauphysik und Nachhaltigkeit
- Lasttragender Strohballenbau
- Außendämmung mit Strohballen
- Selbständigkeit und Wirtschaftlichkeit im Strohballenbau

Der Veranstalter gewährleistet eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses. Zu seinen Leistungen gehört auch die Stellung der Kursunterlagen, des Werkzeugs, des Arbeitsmaterials sowie der Großgeräte.

Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Zollstock und Bleistift sind zum Kurs mitzubringen.

Anmeldung

Mit Einsendung der Anmeldung meldet sich die Interessentin / der Interessent verbindlich zu der Weiterbildung an. Die Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

Kursgebühr

Zur Deckung der Kosten wird von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Gebühr erhoben.

Rücktritt

Bei einem Rücktritt werden die Kursgebühren wie folgt erstattet:

Bis 3 Wochen vor Kursbeginn: 90 %

Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 50 %

Bis 1 Woche vor Kursbeginn: 10 %

Entscheidend ist das Datum des Einganges der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Haftung

Teilnehmende am Weiterbildungskurs erklären durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihr Einverständnis, dass ihnen aus der Teilnahme am Kurs, für den Fall einer im Zusammenhang mit der Weiterbildung entstehenden Schädigung einer Person oder Sachen, ein Haftungsanspruch gegen der Veranstalter nicht zusteht und sie einen solchen nicht gelten machen werden.